



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Vom Ablasz vnd Jubeljar Orthodoxischer vnd  
Summarischer Bericht: Jn welchem nicht allein auß H.  
Göttlicher der H. Vätter vnd Kirchenlehrer Schrifften/  
auch allgemeinen Concilien vnd andern vil mehr ...**

**Förner, Friedrich**

**Getruckt zu Jngolstatt**

**VD16 F 1898**

Das 5. Capitel. Warumb der Ablass in der ersten Kirchen zu der Apostel  
Zeit vnd nachmals auch nicht wenig Jar in so stettigem Brauch niemals als  
jetzo gewesen?

**urn:nbn:de:hbz:466:1-36277**



## Das 5. Capitel.

Warumb der Ablass in der ersten Kirchen  
zu der Apostel Zeit vnd nachmals auch  
nicht wenig Jar in so stettigem Brauch  
niemals als jezo gewesen?



Derweil die Liebe der Glaubigen in  
der ersten Kirchen/vnd ein geraume vil Jar  
insich begreifffende Zeit hernach / ganz inn-  
brünstig vnd eyferig / auch die schwere  
Sünd/als Gottslästern/ Ehebruch / Hur-  
rerey/ Trunckenheit/ Finantz vnd Wucher  
nit also im Schwang / wie leyder zu vnsern betrübten Läuften/  
war damals ohn Noth/zu Abteilgung zeitlicher/der Sünd/nach  
erlasener Schuld vnd ewiger Pein/gebührender Straff/den Ab-  
lass also vnablässig/wie jezo zugebrauchen: Dann es gedachten  
die gottselige vnd tugendliebende Christen derselbigen Zeit/war  
der heilig Apostel Paulus den vnkeuschen Corinthier / der seine <sup>1. Cor. 2</sup>  
Stieffmutter fleischlich erkant / also hart/ehe er ihm den Ablass <sup>2. Cor. 5</sup>  
ertheilt / vnd von auffgelegter Pein erleichtert / gestrafft hätte/  
müssen zweifelsohn die/ so seinen (andachten Sünders) Fuß-  
stapffen/ in Ubertretung der hochuerbottnen Gebott Gottes  
aus eigenwilliger Bosheit nachgesetzt / vnd sich bisweiln noch  
vil sträfflicher daran verstoffen vnd vergriffen / auch gleicher  
massen / Vermöge Göttlicher Gerechtigkeit / heimgesuchet  
werden.

Neben diesem befanden sich zur selben Zeit vnzahlbarlich vil  
der Christglaubigen/ so dermassen starkmütig vnd inbrünstig  
lich in der Liebe Gottes erkündet waren/ das ihnen Pein vnd

Marter/ auch den schmerzlichen Todt/wegen Christi Namens  
 außzustehen/vilmehr ein kühler Thaw / Frewd vnnnd Wollust/  
 als ein Widerwertigkeit zurechnen/fürkam. Wie hätten dann  
 dise hochuertrauwte Gottesfreund des Ablass bedürfftig seyn  
 können/wann die Lieb/vnd fürnemlich ein solche Lieb/die durch  
 so vil Wasser der Zwangsalz/ Angst vnd Noth des herben bit-  
 tern Todts / nicht gedämpfft werden mag / durch die Martyr-  
 kron alle Schuld vnd Straff bedecket / ja ganz vnd gar verzeh-  
 ren thut.

Cant. 8.  
 Iacob. 5.

Diueil aber menschliche Natur eben mit jetziger schwach-  
 heit vnd Gebrechlichkeit auch dazumaln behafftet / wann einer  
 etwan in ein tödtliche Sünd gestrauchlet vnnnd gefallen/ bekenn-  
 net vnd beichtet er dieselbig von stundan vnuerzuglich mit herz-  
 licher Reu vnd inniglichem Leyd / setz ihm auch selbstn neben  
 dem Priester / ein harte / strenge satisfactio vnnnd Gungthu-  
 ung darfür auff/verbracht sie mit besonderm Fleiß vnnnd Ernst/  
 ihm also selbstn den Weg zum Himmel/ durch Hinnehmung  
 zeitlicher Straff raumend/ daß ohne Noth ein Ubersuß/hierzu  
 den Ablass anwenden. Vnd was zur selben Zeit für ein vberaus  
 grosse Gottesforcht vnder den Leuten in Christlicher Versam-  
 lung geblüet haben muß/kanstu leichtlich abnehmen / wann du  
 nur deine Gedancken etwan sechzig oder sibenzig Jar zurück  
 schickest/ vnnnd vnserer nechsten Vorvätter Christlich geführten  
 Wandels Augenschein ein wenig einmisset vnd besichtigst: Wie  
 fleißig hat man zur selben guldinen Zeit gefastet? Wie embsig  
 hat man gebettet? wie reichlich hat man Almosen außgespendet?  
 wie vnuerbrüchlich hat man die Gebote der Christlichen Kir-  
 chen verwahret? was blinder Gehorsam ist geistlicher vnd welt-  
 licher Obrigkeit erzeiget worden? Vnd so dis also nahend bey  
 vnsern kümmerlichen Zeitten / da alle Zucht vnd Ehr/Andacht  
 vnd Gottesforcht/Lieb vnd Frew schier ganz erstorben / vnnnd  
 beynahend allbereit begraben / was muß je länger je weiter ge-  
 schehen

schehen seyn / je mehr man gegen der Apostel Zeit zuruck ge-  
dencken wil? Ja dazumal seynd die schwere Todesünd also hefftig  
gestraffe worden / daß vnderweiln ein einige / durch vil vnnnd  
lange / ja auch zu zeiten nach Grösse vnd Vilsältigkeit veräbter  
Bosheit/bis ins zweynzigste Jar hat verbüffet werden müssen/  
wie solches die Canones poenitentiales, so theils in den 24. Ca-  
nonibus Apostolorum, theils vnnnd fürnemlich im Decreto  
Gratiani, vnd geistlichem Recht an vilen sonderlichen Orten  
zufinden/vnd wie auß vilen andern heiligen Vätern/ also auch  
fürnemlich auß dem heiligen Martyrer Cypriano, inn einem  
Sendschreiben kan bescheinet werden / allda er von wegen etli-  
cher/so nach langwiriger Christlichen Glaubens willen außge-  
standner Pein vnd Marter/vberwunden/ inn der Bekandnuß  
Christi gefallen waren / vnnnd allbereit schon drey ganzer Jar  
scharpffe Buß darüber außgedawret vnnnd erlitten/ zurahit gezo-  
gen vnd befraget worden/ob man ihnen nunmehr die Straffer-  
lassen/vnd sie in die Schoß der Kirchen widerumb auffnehmen/  
oder aber die Bußstraff ins künfftig erlängern solt.

Vnd wurden solche Straffen fürnemlich derowegen in be-  
sagten Bußregeln taxiert vnnnd bestimmet / auffdaß alle Poe-  
nitentirer vnd Beichtvätter ein gewisse Maß vnd Zil hetten/das  
mit von den Eysferigen nicht zuuil/vnd von den Trägen hierin-  
nen nicht zuwenig geschehe. Zum Exempel / Ein a Priester / so  
nur einmal Hurerey getriben / muß zehen Jar inn harter Buß  
vollbringen. b Ein Jungkfrawschänder vnd Benötzöger drey  
Jar/Ein Ehebrecher fünff Jar. Wiederholet er den Ehebruch/  
zehen Jar. c Wann ein Weltlicher Blutschand/oder die Sünd  
wider die Natur begangen (die Straff der weltlichen Obrig-  
keit/wie in disem also in allen Fällen/hindan gesetzt vnnnd vorbe-  
halten) muß er siben Jar büffen / vnnnd darzu in Bann gethan/  
war er ein Geistlicher/ ganz degradiert werden. d Eines fürses  
lichen Todtschlägers Buß erstreckt sich auff siben Jar. e Der

Was mß vor  
zeiten nach  
der Beicht  
für Buß auf  
zulegē pfe-  
gete.

Vide Grat. dist.  
7. de Pœnit. Et  
Sacerdotale  
Rom. tit. de  
Sac. Pœnit.

a 82. dist. cap.  
Presbyt. & cap.  
Clerici, de ex-  
cessib. Præl.

b 33. q. 2. cap.  
Hoc ipsum. §.  
Hoc quanquã

c Ibid.

d cap. Maior.  
dist. 50. Et cap.  
Qui occiderit

17. q. 4.

e 6. q. 1. cap.

Quicumq; 22.

ein q. 1. cap. Prædic.

f cap. Finali  
ext de Maled.  
g cap 1. Ex.de  
Empf. & vend

ein falschen Eyd schwur / mußte durch sieben Jar / jedes vierzig Tag in Wasser vnd Brot fasten. Der Gott oder die Mutter Gottes/oder die lieben Heiligen gelästert hatte/sieben Jar. 8 Hat einer falsche Maß vnnnd Gewicht gebraucht / mußte er dreyszig Tag in Wasser vnd Brot büßen. Dis vnd dergleichen wird von andern Sünden statuiret/doch mit Verstandnuß einer Proportion zureden: dann für ein jede Todtsünd sieben Jar Buß ordinarië bestimmet worden/wo fern die Bußsaktionen nit mehr oder minder Zeit mit sich brächten / mußte auch der Büßend eines diser Jar im Bann vnd der Gemeinschaft der Heiligen beiraubt seyn. Also streng vnd härtigklich wurd vor Zeiten nur ein einzige Todtsünd verbüßet.

Ursach war  
umb jeziger  
Zeit der Ab-  
lass also im  
Schwang.

Jeso kanstu leichtlich durch ein schlechten Discurs abnehmen vnd verstehen / was Ursach geben hab / damit des Ablass heilsamer Gebrauch / zu vnsern Zeiten fürnemlich inn so groß auffnehmen gerathen sey/da doch sonst alle Tugend/Zucht vnd Erbarkeit zuruck den Krebsgang gehet / vnd allgemächlich abnimbt / vnd gestaltsam einem Rauch im Lufft verschwindet. Dann ich frag dich darumb / wil dein Vrtheil vnd gurdunckend iudicium hierinn gelten lassen / vnnnd für mein Person schweigen / wann man einem etwa nur zehen Tag inn Wasser vnnnd Brodt für ein Todtsünd zubüßen / wie vor zeiten / bisweiln vil Jar geschehen muß/ernennen wolt / wievil würdestu Penitenten haben / die sich solchem Last vnderwürffig machten? Wie wurd man vor der Buß/sa ärger als der Hund vorm Crocodil/sich schewen? was wurd endlich darauß erwachsen? Ist doch einmal im Grund der Warheit gewiß vnd landkündig/das jesu tausentmal mehr Ubel geschehe/mehr Sünd begangen/mehr zeitlicher Straff vnd Gottes Zorn gehäuffet werde/ als inn der ersten Kirch: dannoch wil hergegen die strenge Buß / so dazumal in embßiger Übung / keinem eingehen / keinem behagen/keinen vnder sich bringen? Was hätte derhalben für bequemlicher

Der Mittel / diesem Vbel Raht zuschaffen / vnd einen so harten  
 Ast zuspalten / ein mehr tauglicher Keyl / von der Kirchen Got-  
 tes / so als ein getrewe Mutter vmb irer Kinder Heyl vñ Frommen  
 sorgsam vnd bemühet ist / zuhanden genommen werden können /  
 damit die vbermässig / durch so grosse Bosheit gehaupte Straff  
 in diesem Leben vertruckt / abgelegt / bezahlt / vnd nicht bis in das  
 scharpffe Gericht des Fegfeners / im andern Leben / da keine  
 Warmherzigkeit / wie jeko / sondern allein Gerechtigkeit Platz-  
 meister ist / so auch des letzten Hellers erget wil seyn / zuerledi-  
 gen / verschoben vñnd zuruck behalten wurd / als durch offtmals  
 widerholte Theilwerdung vnd Genuß des vberreichen Kirchens-  
 schazes / der vberflüssigen Verdiensten vñnd Genugthuungen  
 Christi vnd seiner lieben Heiligen / solch grosse Schuld entle-  
 digen?

Also ist ihm gewiß vnd anders nit: Hast also dergestalt nit  
 Fug / an der Protestantischen Clamanten Fabelwerck / so den  
 Ablass für ein Papistisch newerlich erdachtes Gauckelwerck böß-  
 lich versagen / vñnd als ein sawer Bier außschreyen / dich vil  
 zulehren: Dann sie ihres nichtigen wurmstichigen Vngrunds /  
 durch Göttliche Hülff / wie jeko allbereit nur zum theil beschat-  
 tet vñnd entworffen / noch vil stattlicher / handgreifflich vberwi-  
 sen werden sollen / daß der Ablass auch vor tausend Jaren in der  
 wahren Kirchen / wiewol nicht also vil vnd dick / wie jeko / auß  
 andachter Vrsach gebraucht worden / weiln sich die alte from-  
 me Christen / so hefftig vor der gewaltthätigen Hand Gottes /  
 so im Fegfener eusserster Schärpff wircken thut / daß sie zu dises  
 Lasts Entschüttung vnd Entladung / alle zeitliche Straff diser  
 Welt / ehe zudulden gewöllt / als solcher Schuld Entrichtung  
 bis dorthin zuuersparen. Diweil aber solche Schew vor künff-  
 tiger Welt fast ganz ertosen / damit den Büßenden alle Vrs-  
 sach der Verzweiflung ob Strengkeit der Buß gesparet wurd /  
 seind allbesagte Canones vnd Bupregeln / auß Eingeben des  
 heiligen

heiligen Geists/in willkürlichem Entscheid des Priesters gelassen worden/vnd hergegen der Ablass desto tieffer eingewurkelt.

Art. 5. contra  
Leonem X.  
Pontif.

Dise Warheit ist so starck / vnfehlbar vnnnd beständig / das sie auch Luther selbst / da er allbereit von der wahren Kirchen apostatiert vnd abtrännig worden/nicht hat verneinen können/welches er vngezwickelt von sich / in seinen Artickeln wider den Papsi Leonem/bekennen thut: Er müsse zugeben/das die Kirch/ als ein mitleidige getrewe Mutter / die gerechte / strenge Hand Gottes vorzukommen / solche vnd derogleichen Mittel billich eingeführt hab: Dann die Sünde (spricht Luther) muß gestrafft seyn/so du es nit ehust/so thut es Gott. Vmb so vil mehr mag ein jeder gutherziger Christ der Kezer Geschrey nicht achten/weiln der Ablassstümer Lermenblaser allhie/wie an vilen andern Orten/den Ablass selber tüchtig machet / wiewol er ihu hernacher/als ihu der Sectische Schwindelgeist inniglicher besessen/wetterwendischer Weiß verfolget hat.



## Das 6. Capitel.

### Definition vnd Beschreibung des Ablass.

**I**shero haben wir vom Erklär-  
ung des heiligen Ablass durch etliche Ca-  
pitel/ gleichsam Vorreds weiß prolegomia-  
niert / jeso gibt sich für ein Nothdurfft dar/  
Befürzung halber/nach der Sachen nun-  
mehr selber tasten/vnd was der Ablass sey/  
aufständig machen.

Vnd ist erstlich Ablass / zu Latein Indulgentia, von den  
Vätern aber / so ihre Schriften in Griechischer Sprach hin-  
derlassen/